

Bund Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt e. V.
Klausenerstr. 20, 39112 Magdeburg

Antrittsbesuch des BDR Sachsen-Anhalt bei Frau Ministerin Weidinger

Am Donnerstag, 04. November 2021 traf der Vorstand des Bundes Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt die neue Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz Frau Franziska Weidinger zu einem ersten Gespräch im Ministerium in Magdeburg. Für den Berufsverband nahmen die Vorstandsmitglieder Sibylle Hertel, Felix Berndt, Christoph Stammer und der Vorsitzende Matthias Urich an dem Gespräch teil.

Einer kurzen Vorstellungsrunde folgte eine Einschätzung der aktuellen Situation der Justiz und der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Sachsen-Anhalt durch Frau Ministerin Weidinger. Sie betonte zwei zentrale Aufgaben: die Überwindung der Schwierigkeiten bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und die Gewinnung von leistungsfähigem Nachwuchs für den Rechtspflegerberuf unter den Abiturientinnen und Abiturienten.

Das Ministerium plant auch weiterhin eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Einstellung mit anschließender Übernahme (110 % Pebb§y) – Die Fortsetzung dieses eingeschlagenen Weges wurde durch den Vorstand begrüßt. Nur so lässt sich dem steigenden Personalbedarf der Zukunft begegnen (Mehrbedarf aufgrund 2023 in Kraft tretender Betreuungsrechtsreform, Intensivierung der Vermögensabschöpfung, Betreuung der IT-Systeme). Frau Ministerin Weidinger skizzierte bei der Thematik eine ganzheitliche Betrachtung und betonte, dass sich die Justiz bei den Schülerinnen und Schülern noch besser als attraktiver Arbeitgeber präsentieren müsse. Der BDR bot dazu seine Unterstützung an, etwa durch Mitwirkung auf Berufsmessen.

Die derzeit größte Herausforderung stellt jedoch die Einführung des ERV mit seinen vielen Einzelprozessen dar, beispielsweise die Überleitung der Aktenführung in Papier hin zu einer elektronischen Akte. Frau Ministerin Weidinger überzeugte nicht nur auf diesem Gebiet durch eine große Sachkenntnis und konnte über den aktuellen Bearbeitungsstand einzelner Projekte des MJ berichten. Die Mitglieder des Vorstands wiesen in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit von Schulungen für alle Justizbediensteten für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte hin. Nur durch ein rechtzeitiges Einbinden der zukünftigen Anwender und Anwenderinnen in die technischen, organisatorischen und fachverfahrensbezogenen Neuerungen kann das Ziel einer breiten Akzeptanz erreicht werden. Infolge der Entwicklung hin zu einer rein elektronischen Aktenbearbeitung werden auch in der Justiz neue Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle in den Fokus geraten. Hier sprachen sich die Vorstandsmitglieder für die Erstellung von Konzepten für Telearbeit bis hin zu mobilem Arbeiten aus.

Kontakt

Matthias Urich
Vorsitzender
Telefon: 0391 567 6162 (dienstlich)
E-Mail: murich@bdr-online.de
E-Mail: post.sachsen-anhalt@bdr-online.de

Mitglied im  **dbb**
beamtenbund
und tarifunion  E.U.R.

Bankverbindung

VRB Saale-Unstrut e. G.
IBAN: DE26 8006 3648 0001 9356 00
BIC: GENODEF1NMB
Kontonr.: 1935600, BLZ: 800 636 48

Ein weiteres Thema war die Pilotierung der PKH/VKH-Erstüberprüfung durch die Rechtspfleger in der ordentlichen Gerichtsbarkeit an den Amtsgerichten Sangerhausen und Naumburg. Der BDR wurde bei diesen Maßnahmen durch das Ministerium und das Oberlandesgericht nicht beteiligt. Die Vorstandsmitglieder baten die Ministerin um Erörterung folgender Fragen:

- a) Unter welchen Bedingungen läuft die Pilotierung ab?
- b) Wurde ein Konzept zur Evaluierung erstellt?
- c) Welche Schritte sind für die Zukunft geplant?
- d) Ist eine Beteiligung des BDR bei der vorgesehenen Evaluation vorgesehen?

Frau Ministerin Weidinger sicherte eine Beteiligung des BDR im Rahmen der sich nach Ende der Pilotphase 2022 anschließenden Evaluierung zu. Der Vorsitzende Matthias Urich verwies auf die kritischen Stellungnahmen des Verbandes in den vergangenen Jahren zu diesem Projekt und stellte die Bedenken gegen die in Betracht gezogene Aufgabenübertragung erneut heraus.

Auf dem 8. ordentlichen Rechtspflegertag am 07.11.2019 in Halle (Saale) fassten die Delegierten den Beschluss, dass sich der Vorstand für eine Änderung des § 11 AGGVGLSA (Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Gerichtsverfassungsgesetz) einsetzen soll. Demnach sollen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger berechtigt sein, bei der Abhaltung öffentlichkeitswirksamer Termine eine Robe (Amtstracht) tragen zu können. Das Ministerium zeigte sich, unter der damaligen Leitung der damaligen Ministerin Keding, für dieses Vorhaben aufgeschlossen, sprach sich aber im Falle einer Einführung für eine Verpflichtung zum Tragen der Amtstracht aus. Außerdem sollte das Tragen der Robe nur bei der Leitung von Terminen in Zwangsversteigerungs- und Insolvenzverfahren erfolgen.

Das Ministerium führte im Jahr 2020 eine Abfrage im Geschäftsbereich durch. Im Herbst 2021 wurde dem Verband mitgeteilt, dass „nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage unter Beteiligung des Oberlandesgerichts dem Bestreben zur Änderung der Anordnung über die Amtstracht für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz nicht gefolgt wird und ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des § 11 AGGVGLSA nicht initiiert wird.“

Diese Absage und die ausbleibende Kommunikation während des Prozesses wurde durch den Vorstand mit Bedauern zur Kenntnis genommen, zumal dem Vorstand unterstützende Stellungnahmen einzelner Landgerichtspräsidenten zur Kenntnis gelangten. Frau Ministerin Weidinger zeigte sich für dieses Vorhaben weiterhin aufgeschlossen, bat jedoch um Verständnis, dass in Anbetracht der vordringlich zu lösenden Aufgaben dieses Vorhaben zunächst zurückgestellt wird. Dies wurde seitens der Vorstandsmitglieder akzeptiert. Gleichzeitig wurde eine zukünftige Wiederaufnahme der Gespräche durch den BDR dazu angekündigt.

Das Gespräch verlief in einer sehr offenen und konstruktiven Atmosphäre. Obwohl es sich lediglich um einen ersten Antrittsbesuch bei Frau Ministerin Weidinger handelte, konnten bereits viele Themen tiefgründig besprochen werden. Frau Weidinger überzeugte bei allen Themen mit großer Sachkunde und zeigte sich für viele Argumente des Berufsverbandes aufgeschlossen. Sie betonte, dass für die Bewältigung der für die Justiz anstehenden Aufgaben auch die Mithilfe der Berufsverbände nötig sein werde. Diese Unterstützung wurde seitens der Vorstandsmitglieder zugesichert. Die Führung von regelmäßigen Gesprächen wurde vereinbart.

Matthias Urich
Vorsitzender